



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/117-PMVD/2012

XXIV. GP.-NR

4. Dezember 2012

12514 /AB

05. Dez. 2012

Frau

Präsidentin des Nationalrates

zu 12745 /J

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fichtenbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2012 unter der Nr. 12745/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Werbung für das Personenkomitee ,Unser Heer'" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wie in § 7 Abs. 4 WG 2001 u.a. ausgeführt, dient das militärische Hoheitszeichen der Kennzeichnung militärischer Sachgüter. Es darf auch von Personen und Dienststellen, die mit der Vollziehung militärischer Angelegenheiten betraut sind, in Ausübung dienstlicher Funktionen geführt werden. Darüber hinaus kann der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport das Führen dieses Hoheitszeichens erlauben, wenn und solange es militärische Interessen erfordern.

(ad Noten)